

An die
Vorsitzende des Bezirksausschusses des
17. Stadtbezirkes - Obergiesing-Fasangarten
Frau Carmen Dullinger-Oßwald
Friedenstraße 40
81660 München

Erste Werkleiterin

Kristina Frank
Telefon: 089 233-22871
Telefax: 089 233-26057
kristina.frank@muenchen.de
Denisstraße 2
80335 München

Dienstgebäude AWM:
Georg-Brauchle-Ring 29
80992 München
www.awm-muenchen.de

17.11.2020

Wertstoffinseln

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00936 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing vom 13.10.2020

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
liebe Frau Dullinger-Oßwald,

der Bezirksausschuss 17 – Obergiesing-Fasangarten leitet mit dem oben genannten Antrag die in seiner Sitzung am 13.10.2020 – nach Vorberatung in seinem Unterausschuss Umwelt und Gesundheit – mehrheitlich beschlossenen folgenden Standorte an die Verwaltung weiter:

1. Werner-Schlierf- Straße 5
Standort auf zwei Parkplätzen vor dem REWE-Markt
Alternativ: Wirtstr. 19
2. Schlierseestraße/Spitzingplatz
Standort auf den ersten zwei Parkplätzen in der Schlierseestraße
3. Rotwandstraße/Deisenhofener Straße
Standort auf zwei Parkplätzen vor der Litfaßsäule
4. Wallbergstraße
Standort auf zwei Parkplätzen gegenüber der Hausnummer 9a
Alternativ: Wallbergstraße entlang der Bahnlinie
5. Ecke Zehentbauernstraße / Martin-Luther-Straße

Der Antrag wird nicht begründet.

Dieser Antrag betrifft ein laufendes Geschäft nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit der Betriebssatzung des Eigenbetriebes, weil die Bearbeitung aller Fragestellungen zu den Wertstoffsammelstellen zu den laufenden Geschäften des AWM gehört. Die

Behandlung erfolgt deshalb mit diesem Schreiben.

Die Standortsuche für die Aufstellung von Wertstoffcontainern obliegt alleinig den Betreiberfirmen Remondis und Wittmann. Selbstverständlich können seitens der Bürger_innen, der Mandatsträger_innen etc. Standortvorschläge unterbreitet werden. Die Betreiberfirmen überprüfen diese Vorschläge zumeist vor Ort und stellen dann ggf. einen Antrag auf Sondernutzungserlaubnis (zur Aufstellung einer Wertstoffinsel), wenn der Platz aus deren Sicht grundsätzlich genehmigungsfähig ist. Anhaltspunkte für eine Genehmigungsfähigkeit bieten ganz allgemein deren Erfahrungswerte aus den vielen Jahren der Wertstoffsammlung in München und die daraus hervorgegangenen Kriterien.

Die Aufgabe des AWM beschränkt sich darauf, das Genehmigungsverfahren für die Standplätze der Wertstoffcontainer zu koordinieren. Auf Antrag der Betreiberfirma Remondis zur Einrichtung einer neuen Wertstoffinsel wird vom AWM eine Anfrage zur Stellungnahme an die zuständigen städtischen Fachabteilungen sowie den entsprechenden Bezirksausschuss verschickt. Die Fachdienststellen prüfen in eigener Zuständigkeit nach den ihnen obliegenden rechtlichen Aspekten und Prüfpunkten. Nur bei Zustimmung aller Fachabteilungen erteilt der AWM eine Sondernutzungserlaubnis.

Die uns zugeleiteten Standortvorschläge haben wir deshalb selbstverständlich an die Betreiberfirmen zur Kenntnisnahme, Überprüfung und ggf. weiteren Veranlassung weitergegeben.

Der Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing-Fasangarten vom 13.10.2020 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit besten Grüßen

gez.

Kristina Frank
Erste Werkleiterin